

**OFFENER BRIEF AN DIE MINISTERPRÄSIDENTIN
DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN**

BAS e.V. | c/o StEx Universität Ulm | D-89069 Ulm

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –
Schloßstr. 2 – 4
19053 Schwerin

weitere Adressaten (im Hause):

- Minister für Inneres und Europa, Herrn Lorenz Caffier
- Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Frau Stefanie Drese
- Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Bettina Martin

zur Kenntnisnahme an:

- Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Frau Dagmar Kaselitz
- Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Matthias Crone
- Flüchtlingsrat MV e.V.
- FB SBE der HS Neubrandenburg

Ulm, 29. August 2019

Bleiberecht für zwei abgeschobene Studentinnen der HS Neubrandenburg

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

der Fall der zwei am 15.05. in die Ukraine abgeschobenen Studentinnen der Hochschule Neubrandenburg, Frau Mirosłowa Ugłowa und Frau Hanna Lukianenko, ist der Öffentlichkeit mittlerweile hinlänglich bekannt. Die bisherigen Rechtfertigungen für das Handeln der Landesregierung, insbesondere aus dem Innenministerium, klingen wenig überzeugend. Die heutige Übergabe der Petition „Studieren ohne Grenzen“ an den Petitionsausschuss des Landtags nimmt sich der BAS zum Anlass, zur Abschiebung der beiden Studierenden abermals Stellung zu beziehen.

Der BAS begrüßt die Initiative der Arbeitsgruppe Pro Bleiberecht im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung der Hochschule Neubrandenburg ausdrücklich und knüpft an die Ausführungen in deren Stellungnahme und Petition an.

Durch die Abschiebung wurden die beiden Studentinnen gezwungen, ihr Studium kurz vor der Abschlussphase zu unterbrechen, vielleicht sogar zu beenden. Frau Hanna Lukianenko wurde infolgedessen von ihrem 18-jährigen Sohn getrennt, da dieser eine Berufsausbildung absolviert und somit bleiben darf. Die Tatsache, dass eine akademische im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung kein Abschiebehindernis darstellt, ist absurd, zumal die Hochschule eine positive Studienprognose für die beiden Studentinnen abgegeben hat. Hier besteht aus Sicht des BAS dringend politischer Handlungsbedarf, denn derartige Aktionen torpedieren

Bundesverband ausländischer Studierender - BAS e.V. -
c/o StEx Universität Ulm
D-89069 Ulm
Germany

Tel.: +49 176 2345 2707
Telefax: +49 731 50 224 03
E-Mail: info@bas-ev.de
Web: <https://bas-ev.de>

die Bemühungen zur Fachkräftegewinnung auf Bundesebene und sind schädlich für das Gemeinwesen. Der BAS ist der Auffassung, dass es unbedingt und unverzüglich einer analogen Regelung zur Ausbildungsduldung für Studierende bedarf. Es kann nicht sein, dass hier im Land und gerade in Ostdeutschland benötigte Fachkräfte aufgrund fehlender Rechtssicherheit abgeschoben werden.

Abgesehen davon verstößt die Abschiebung gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Zudem setzten sich die Landesbehörden bewusst über konkrete Hinweise hinweg, dass die instabile politische Lage in der Herkunftsregion Gefahren für Leib und Leben berge.

Der Fall der Studentin Hong An an der Hochschule für Kunst und Musik Nürnberg zeigt, dass es auch anders geht als die Ausflüchte des Innenministeriums Ihrer Landesregierung nahelegen: Hong An darf zumindest bis zum Abschluss ihres Bachelorstudiums bleiben und im Anschluss daran besteht eine Bleibeperspektive nach Maßgabe von § 25b.¹ Der Freistaat Bayern scheint hier die humanen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten erkannt zu haben.

Aus o.g. Gründen sind unserer Auffassung nach die Abschiebung und die verhängte Einreisesperre ungerechtfertigt und unverhältnismäßig. Die Landesbehörden haben hier wider jegliche Vernunft gehandelt und daher ist es dringend geboten, die Entscheidung zur Abschiebung der beiden Studentinnen umgehend zu korrigieren.

Wir bitten Sie nachdrücklich:

1. Weisen Sie die Ausländerbehörde an, den Ermessensspielraum zu nutzen und die Einreisesperre nach Maßgabe von § 11 Abs. 4 AufenthG mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Erwirken Sie eine Rückabwicklung der Abschiebung mit allen daraus folgenden Konsequenzen einschließlich der Rückholung der beiden Studentinnen.
3. Lassen Sie prüfen, ob die beiden Studierenden die Voraussetzungen der §§ 25 bzw. 25b AufenthG erfüllen.
4. Ermöglichen Sie übergangsweise per Anordnung nach Maßgabe von § 23 AufenthG die Gewährung des Aufenthalts in akademischer Ausbildung befindlicher abgelehnter Asylbewerber*innen einschließlich anschließender Arbeitssuche und Berufstätigkeit und setzen Sie etwaige laufende Abschiebeverfahren aus.
5. Setzen Sie sich im Bundesrat für eine Neuregelung des Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber*innen in akademischer Ausbildung analog zur 3+2-Regelung bzw. Ausbildungsduldung ein.

Nicht zuletzt appelliert der BAS an Ihr Verantwortungsbewusstsein als Ministerpräsidentin und fordert Sie auf, im Sinne der beiden Studentinnen und ihrer Familien zu handeln.

Über eine zeitnahe Rückmeldung und Stellungnahme Ihrerseits freut sich der Vorstand des BAS.

Mit freundlichen Grüßen

(Fabian de Planque)

¹<https://taz.de/Abschiebung-in-Nuernberg/15584857/>